



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/122/2021 / öffentlich**

## **Naturnahe Gestaltung von Regenwasserrückhalteinrichtungen (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2021)**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	09.06.2021

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2021 „Biodiversität bei Anlegung und Pflege von Regenrückhaltebecken berücksichtigen“ (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt:

- bei der Neuanlage von Regenwasserrückhaltebecken grundsätzlich – unter Beachtung der technischen und wasserwirtschaftlichen Vorgaben – eine naturnahe Gestaltung vorzusehen und die Belange des Biodiversitätsschutzes zu berücksichtigen.
- die vorhandenen Regenwasserrückhalteinrichtungen dahingehend zu überprüfen, in welchem Umfang sie naturnah umgestaltet und ökologisch aufgewertet werden können bzw. durch welche kommunalen Pflegemaßnahmen bessere Bedingungen für vielfältige und gefährdete Pflanzenarten geschaffen werden können.
- bei den bestehenden Regenrückhaltebecken transparent zu machen, welche Maßnahmen umgesetzt werden und um welche Flächen es sich handelt.
- die beantragten Maßnahmen in das neu zu erstellende Klimaschutzkonzept der Stadt Friesoythe zu integrieren.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Im Zuge der Erschließung neuer Baugebiete ist der Bau von Regenwasserrückhaltebecken (RRB) als Anlagen zum Hochwasserschutz, deren Funktion durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen zu sichern ist, seit geraumer Zeit erforderlich. Im Gebiet der Stadt Friesoythe ist somit im Laufe der Jahre eine Vielzahl (ca. 150) von RRB entstanden. Stand anfangs die originäre Hochwasserschutzfunktion und damit die technische Ausführung im Vordergrund, haben in den letzten Jahren zunehmend ökologische Aspekte bei der Gestaltung der RRB an Bedeutung gewonnen. Hier spielten sicherlich auch die Vorgaben des Naturschutzgesetzes eine wesentliche Rolle, nach denen der Bau der Rückhaltebecken als Eingriff in Natur und Landschaft beurteilt wird, der auszugleichen ist. Durch eine naturnahe Konzeption und Ausführung der Maßnahmen kann dann die Kompensation erreicht werden. Als wesentliche ökologische Gestaltungsbausteine sind die Schaffung einer abwechslungsreichen Uferlinie, Bildung unterschiedlicher Tiefen sowie standortgerechte Bepflanzungen mittlerweile Standardelemente. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde dann auch intensiv geprüft, ob diese Maßnahmen tatsächlich zur Entwicklung eines vielfältigen und naturnahen Landschaftselements beitragen können.

Die Bedeutung der Regenwasserrückhalteinrichtungen angesichts fehlender und beseitigter natürlicher Kleingewässer, u. a. als Ersatzlebensraum für Insekten, Amphibien und Libellen sowie für gefährdete heimische Pflanzenarten, ist unbestritten. Der mit dem Verlust vieler Kleingewässer verbundene Rückgang von einzelnen Tier- und Pflanzenarten ist allenthalben belegt. Ziel muss es deshalb sein, die ökologische Vielfalt der vorhandenen Potenziale nachhaltig zu verbessern.

Mit der Planung und Anlegung der Gewässer ist ein erster positiver Schritt vollzogen worden. Derzeit werden die Anlagen naturschonend und bedarfsangepasst extensiv gepflegt und damit vom Grundsatz her naturnah unterhalten. Im Juli erfolgen gem. Pflegeplan durch den Bauhof bzw. durch Caritas und der Fa. Hilker ein Pflegeschnitt und eine Sichtkontrolle. Die Pflege bezieht sich auf das gesamte Gewässer einschließlich der Böschungen mit ihren Uferstauden und Gehölzen. Sporadisch sind Baggerarbeiten zur Entschlammung erforderlich. Eine Beobachtung und Kontrolle der ökologischen Entwicklung erfolgt dagegen nur sehr nachrangig.

Die Verbesserung der ökologischen Qualität und der technische Zweck schließen sich grundsätzlich nicht aus. Damit sich –neben der bestimmungsgemäßen Nutzung der Wasserbecken- auch die angestrebte Bedeutung hinsichtlich der biologischen Vielfalt einstellt, sollte als weiterer wichtig einzustufender Schritt ein Pflege- und Entwicklungsprogramm nach dem Prinzip Erhalten – Entwickeln –Gestalten für die RRB erstellt werden. Die Wasserbiotope sollten auf ihren Zustand hin überprüft und spezifische Pflegekonzepte erarbeitet werden.

Zunächst müsste eine Erfassung der Grundlagen erfolgen (Daten zur Gewässerkubatur, hydraulische und technische Besonderheiten, Gewässerökologie, biologische Komponenten etc.).

Auf diese Basis baut die Planung der Unterhaltung auf (Räumen und Mähen, Berücksichtigung der Restriktionen, die sich aus naturschutzrechtlichen und –fachlichen Anforderungen an Art und Umfang der Unterhaltung ergeben, Darstellung der Pflegemaßnahmen und von Entwicklungsmöglichkeiten etc.).

Dritter Schritt wäre die Umsetzung und das Monitoring. Der Einsatz von Personal, Geräten und Firmen ist zu steuern. Die Ergebnisse der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind zu dokumentieren.

Die in der Pflege der RRB tätigen Personen müssen ggf. durch Fortbildungen dafür sensibilisiert werden, dass das Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere eine besondere Bedeutung hat.

Für die Erstellung einer Pflegekonzeption ist fachkundige externe Expertise notwendig.

Zur Information und zur Schaffung einer breiten Akzeptanz der Gewässerpflege in der Bevölkerung könnte eine Öffentlichkeitsarbeit initiiert werden. Beispiele wären z. B. Projektwochen an Schulen, gemeinsame Projekte mit Naturschutzverbänden, Angelsportvereinen oder Firmen, Presseartikel etc. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wäre wichtig, weil sie als Sympathieträger und nachhaltige Multiplikatoren wirken können. Außerdem schaffen die Aktivitäten in und für die Natur die Voraussetzungen für eine intensive Naturverbundenheit und –sensitivität.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben i
- Folgekosten pro Jahr noch nicht kalkuliert
- Deckungsmittel stehen aus den Minderausgaben bei der Kreisumlage zur Verfügung
- Umsetzung des Beschlusses bis

### **Anlagen**

Antrag der SPD-Fraktion

Bürgermeister